



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das kleine Staatsbürger-Lexikon

Steinwart, Franz

Münster, 1930

2. Die Hochschulen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-82212

Verweisung von der Schule ausgesprochen, oder ihm im Abgangszeugnis eine Sittennote gegeben worden ist, die ihm das Fortkommen erschweren würde, ist mit Zustimmung der Eltern des Schülers der Elternbeirat vorher zu hören.

*

Zweiter Abschnitt: Die Hochschulen.

Den Gipfel der Bildungsanstalten bilden die Hochschulen, zu denen die Universitäten (Berlin, Bonn, Breslau, Erlangen, Frankfurt a. M., Freiburg, Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle a. d. S., Hamburg, Heidelberg, Jena, Kiel, Köln, Königsberg, Leipzig, Marburg, München, Münster i. Westf., Rostock, Tübingen, Würzburg), die technischen Hochschulen (Braunschweig, Breslau, Dresden, München, Stuttgart, Darmstadt, Hannover, Aachen, Charlottenburg, Karlsruhe), die tierärztlichen Hochschulen (Berlin, Hannover, und die tierärztlichen Fakultäten an den Universitäten Gießen, Leipzig, München, Tübingen), die Bergakademien (Freiberg und Clausthal) und die Handelshochschulen (Berlin, Leipzig, Köln, Königsberg, München, Mannheim und Nürnberg) gehören. Außerdem zählen dazu die landwirtschaftlichen und forstlichen Hochschulen, die pädagogischen Akademien und die Musik-Hochschulen. Die Hochschulen vermitteln das Fachwissen für die höheren Berufe, die man unter dem Namen „akademische Berufe“ zusammenzufassen pflegt. Die Zulassung zu dem Studium an einer Hochschule hängt im allgemeinen von der bestandenen Abiturientenprüfung ab, die entweder nach neunjährigem Besuch einer höheren Schule, sechsjährigem einer Aufbauschule oder nach gleichwertigen privaten Studien abgelegt werden kann. Bei vorliegender Obersekundareife ist die Zulassung zum Hochschulstudium mit der „kleinen Matrikel“ möglich. Diese berechtigt indessen nicht zur Ablegung der Staats- und Doktorprüfungen.

Ohne Reifezeugnis können nur besonders begabte Personen mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zum Universitätsstudium zugelassen werden. Der Bewerber kann jedoch das Gesuch nicht selbst stellen, er muß es von einer Persönlichkeit, die beurteilen kann, ob der Bewerber für das gewählte Gebiet besondere Begabung besitzt, einreichen lassen. Das Schreiben ist an die „Prüfungsstelle für die Zulassung zum Universitätsstudium ohne Reifezeugnis“ in Berlin, Unter den Linden 4, zu richten. Der Bewerber muß sich

einer Begabtenprüfung unterziehen, in der nicht das Ausmaß positiver Kenntnisse, sondern die Urteilskraft und Denkfähigkeit entscheidend sind.

Die wesentlichsten der von den Hochschulen verliehenen Doktorentitel sind folgende: An den Universitäten promoviert man zum Dr. theol. (Theologie), Dr. iur. (Rechtswissenschaft), Dr. med. (Heilkunde), Dr. phil. (Philosophie), Dr. rer. pol. (Staats- und Wirtschaftswissenschaften), Dr. med. dent. (Zahnheilkunde), Dr. med. vet. (Tierheilkunde). Die technischen Hochschulen und die Bergakademien verleihen den Dr. Ing. (techn. Wissenschaften), die Handelshochschulen den Dr. rer. merc. (Handelswissenschaften). Personen, die sich um die Förderung der Wissenschaft besonders verdient gemacht haben, können von den einzelnen Fakultäten zum Dr. h. c. (honoris causa), d. h. „ehrenhalber“ ernannt werden.

Kapitel 19: Die Berufe.

Erster Abschnitt: Männliche Berufe.

Für den Beruf sind in der Regel gewisse Voraussetzungen nötig. Vor allem verlangen viele Berufe eine bestimmte Vorbildung; der Besuch bestimmter Schulen, bestimmte Examina sind die Vorbedingungen. In der Beamtenlaufbahn muß man mit gewisser Vorbildung und mit den Examens rechnen, während im Handel, als Kaufmann, Reisender usw. diese Faktoren mehr in den Hintergrund treten.

Für die Ergreifung eines Handwerks genügt Volksschulbildung. Bei der Wahl des Handwerks ist darauf zu achten, ein solches Handwerk zu wählen, das noch lebenskräftig ist und das nicht an Überfüllung leidet. Für die spätere Selbständigmachung ist das Kapitalerfordernis sehr verschieden; das ist auch bei der Wahl zu berücksichtigen. Es gibt Handwerker, bei denen zur Selbständigmachung ein Kapital von 2—5000 Mark genügt (Maler, Buchbinder, Sattler, Schmiede, usw.), während andere für einen größeren Betrieb mindestens über 10 000 Mark verlangen (Tischler, Maurer, Zimmerer usw.). — (Ein guter Wegweiser zu den Handwerksberufen ist das Buch: Dr. Janke „Was soll unser Junge werden?“, Verlag Wilhelm Köhler, Minden in Westf.)

Für die weitere Fortbildung und zur Vorbereitung für die Meisterprüfung werden vielfach von Innungen, Handwerkskammern, von Gesellenvereinen usw. Kurse eingerichtet, wo für geringes Geld ein strebsamer Mensch seine